

Anja Behrends  
Am Kastanienpark 23  
26639 Wiesmoor  
anja\_behrends@yahoo.de  
04944 920643

	Stadt Wiesmoor Eingegangen	
	18. Sep. 2019	
BGM		BBH

  
17.09.2019

## Meine Fragen bei der Ratssitzung vom 20.08.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich war auf der Ratssitzung und habe 2 Fragen gestellt. In dem vorläufigen Protokoll habe ich feststellen müssen, dass meine beiden Fragen falsch bzw. gar nicht erfasst wurden.

Mit der Bitte um Protokolländerung und Beantwortung meiner Fragen:

Hier zum besseren Verständnis das Irrtum zur Anschauung: (Ich bin wohl Einwohnerin 5.)

### **TOP Ö 17: Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO**

Sitzung: 20.08.2019

**5. Eine Anwohnerin möchte wissen, ob die Änderung des Bebauungsplans für den Bereich Kastanienpark (Josefinenhof) auch durch den zuständigen Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau beraten wurde. Des Weiteren bezweifelt sie, dass es ein Lärmgutachten diesbezüglich gibt.**

Richtig ist es wie folgt:

Ich weiß, dass dieses Großprojekt lediglich vom Verwaltungsausschuss allein beschlossen wurde. Das war keine Frage meinerseits. Das ist Fakt! Das war aber nicht mein Thema.

Ich bezweifle auch nicht, dass es diesbezüglich kein Lärmgutachten gibt. Ich weiß, dass es kein Lärmgutachten gibt. Das habe ich bereits schriftlich von Herrn Bohlen per Mail bestätigt bekommen und auch vom Landkreis Aurich.

**Meine Frage war: Warum wurde kein Lärmgutachten gemacht?**

(Sie müssen dazu wissen, dass wir über Wochen und Monate bei geschlossenen Fenstern und Jalousien im Haus über 60 Dezibel messen konnten, dass die Grundwasserpumpe über Wochen lief – wohlgemerkt erst ohne Dämmung. Sie werden wissen, dass wir täglich Anlieferungen zur Verpflegung erwarten müssen, dass wir die nächsten Jahre jeglichem Lärm ausgesetzt sind. Zudem mussten ja auch alle Hecken und anderen Pflanzen weichen, es gibt keinen Schutz mehr. )

**Folgende Frage haben Sie komplett vergessen zu erwähnen:**

Wer wird in Wiesmoor dafür Sorge tragen, dass das Feuerwerksverbot neben sämtlichen Altenheimen eingehalten wird? Wer sorgt dafür und wann soll das geschehen?

Siehe dazu: **Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) § 23**

(1) Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen ist verboten.

Danke vorab  
und lieben Gruß  
Anja Behrends